

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/3053 –**

**Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über
Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom
Visumserfordernis**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Börnstrup),
Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU
– Drucksache 15/3043 –**

**Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über
Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom
Visumserfordernis**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich
(Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP
– Drucksache 15/3057 –**

**Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über
Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom
Visumserfordernis**

A. Problem

Reedern und Seeleuten soll die Erleichterung des Landgangs, der Durchreise und des Schiffswechsels von Schiffsbesatzungen, wie in Artikel 6 des Übereinkommens 185 der Internationalen Arbeitskonferenz festgeschrieben, schnellstmöglich zukommen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Annahme des Übereinkommens Nr. 185 durch die Internationale Arbeitskonferenz ohne Gegenstimmen am 19. Juni 2003 und fordert die Bundesregierung auf, die Ratifizierung des Übereinkommens zügig zu prüfen, gegebenenfalls entsprechende Schritte zur Anpassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften entsprechend einzuleiten.

Zu Buchstabe a

Auf das Erfordernis der Einholung eines Visums vor der Einreise von Schiffsbesatzungen, die ausgewechselt werden sollen, kann gegebenenfalls verzichtet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Buchstabe b

Auf die Visumseinholung vor der Durchreise kann verzichtet werden, sofern dies mit den Voraussetzungen des Übereinkommens und dem deutschen Ausländerrecht im Einklang steht und Sicherheitsbelangen Rechnung tragen würde.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe c

Da die Seemannsausweise einen hohen Sicherheitsstandard besitzen, kann auf die Erfordernis der Visumseinholung vor Durchreise der Seeleute verzichtet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/3053 – anzunehmen;
- b) den Antrag – Drucksache 15/3043 – abzulehnen;
- c) den Antrag – Drucksache 15/3057 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 15/3053**, der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 15/3043** und der **Antrag** der Fraktion der FDP auf **Drucksache 15/3057** sind in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

a) Antrag auf Drucksache 15/3053

Der **Rechtsausschuss** (60. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (42. Sitzung) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (54. Sitzung) haben den Antrag am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat kein Votum abgegeben.

b) Antrag auf Drucksache 15/3043

Der **Rechtsausschuss** (60. Sitzung) und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (42. Sitzung) haben den Antrag am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat kein Votum abgegeben.

c) Antrag auf Drucksache 15/3057

Der **Innenausschuss** (47. Sitzung) und der **Rechtsausschuss** (60. Sitzung) haben den Antrag am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat kein Votum abgegeben.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Übereinstimmend wird in den drei Anträgen der Deutsche Bundestag aufgefordert, das Ergebnis der erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zur Neufassung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 108 (1958) über Personalausweise für Seeleute und die Annahme des Änderungsabkommens Nr. 185 durch die Internationale Arbeitskonferenz zu begrüßen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ratifizierung dieses Übereinkommens zügig zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte zur Anpassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften einzuleiten. In allen drei Anträgen wird das hohe Interesse des Deutschen Bundestages daran betont, Reedern und Seeleuten den Landgang, die Durchreise und den Schiffwechsel zu erleichtern. Mit dem Übereinkommen Nr. 185 habe man einen Ausgleich geschaffen zwischen einerseits den Interessen von Seeleuten, flexibel und ohne hohe Kosten beim Aufenthalt ihrer Schiffe in Häfen an Land gehen oder zum Erreichen ihrer Schiffe ein- und

durchreisen zu können, und andererseits den Belangen der für die innere Sicherheit verantwortlichen staatlichen Stellen, eine ungenügend kontrollierte Einreise von Ausländern wegen des damit verbundenen Sicherheitsrisikos zu vermeiden. Neben der Ausstattung der Seemannsausweise mit zusätzlichen Identitätsmerkmalen, um die Sicherheit des berufsbedingten Reiseverkehrs von Seeleuten zu verbessern, wird die Freistellung vom Visumserfordernis vereinfacht:

a) Antrag auf Drucksache 15/3053

stellt fest, dass auf die Visumserfordernis gegebenenfalls verzichtet werden kann;

b) Antrag auf Drucksache 15/3043

weist ausdrücklich darauf hin, dass Visumsfreiheit nur dann gelten soll, sofern dies mit den Voraussetzungen des Übereinkommens und dem deutschen Ausländerrecht im Einklang steht und den Sicherheitsbelangen Rechnung tragen würde;

c) Antrag auf Drucksache 15/3057

erklärt den generellen Verzicht auf die Erfordernis der Visumseinholung vor Durchreise der Seeleute, weil die Seemannsausweise einen hohen Sicherheitsstandard besitzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 73. Sitzung am 27. Oktober 2004 die Vorlagen beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3053 zu empfehlen.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3043 zu empfehlen.

Der Ausschuss lehnte mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag auf Drucksache 15/3057 ab.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

